

Sie finden bei uns:

## BÜCHER

- Romane
- Erzählungen
- Krimis
- englische Bücher
- Jugendbücher
- Kinderbücher
- Comics

## SACHBÜCHER

- Biografien
- Ratgeber
- Gesundheit
- Erziehung
- Sport
- Reisen
- Kunst
- Geschichte
- Garten
- Kochen
- Tiere
- und viele andere

## ZEITSCHRIFTEN

### CDs

- Klassik
- Opern
- Meditation
- Jazz
- Pop
- Kinder CDs
- Jugend CDs

## HÖRBÜCHER UND DVDS

HERZLICH WILLKOMMEN!

Bibliothek Küsnacht, Im Höchhus  
Seestrasse 123, 8700 Küsnacht, Tel 044 910 80 36  
gemeindebibliothek@kuesnacht.ch



« BIBLIOTHEK KÜSNACHT »

## BENUTZUNGSORDNUNG

Die Bibliothek ist ein Kulturangebot der Gemeinde Küsnacht und steht allen Interessierten offen.

Die vorliegende Benutzungsordnung ist für alle Kundinnen und Kunden bindend.

### ANMELDUNG

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises erhalten Sie Ihre persönliche Bibliothekskarte. Diese benötigen Sie bei jeder Ausleihe, Verlängerung oder Reservation. Bitte melden Sie uns Namens- oder Adressänderungen (auch e-mail) sowie den Verlust der Bibliothekskarte.

### AUSLEIHE

Medien können in unbegrenzter Anzahl ausgeliehen werden. Die Ausleihfristen betragen:  
4 Wochen für Bücher, CDs und Hörbücher  
2 Wochen für Zeitschriften und DVDs  
Unser Bestand ist online abrufbar.

### VERLÄNGERUNGEN

Sofern keine Reservation vorliegt, können die Medien bis zu zweimal verlängert werden.

### RESERVATION

Medien können gegen eine Gebühr reserviert werden.

### GEBÜHREN

Es gilt das Gebührenreglement der Gemeinde Küsnacht.

### MAHNUNG

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nicht zurückgebrachte Medien werden nach dem dritten erfolglosen Rückruf in Rechnung gestellt.

### SORGFALT

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln.  
Für Beschädigungen oder Verluste ist Ersatz zu leisten.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch ausgeliehene Medien entstanden sind.

### AUSSCHLUSS

Kundinnen und Kunden, welche die Bestimmungen der Benutzungsordnung wiederholt nicht beachten, können von der Benutzung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung gilt ab 1. 1. 2009.  
Änderungen der Benutzungsordnung können durch Aushang in der Bibliothek bekannt gegeben werden.